

## Niedrigere Lohnnebenkosten durch eine Erhöhung der Mehrwertsteuer? Eine nur vordergründig charmante Idee

### Standpunkt der Stiftung Marktwirtschaft

- **Hohe Lohnnebenkosten** belasten die deutsche Wirtschaft und wirken sich **negativ** auf den **Arbeitsmarkt** aus. In den kommenden Jahren ist mit einer deutlichen Problemverschärfung zu rechnen, da die Ausgaben – und damit auch die Beitragssätze – der **Sozialversicherungen** infolge der voranschreitenden Bevölkerungsalterung stark steigen werden.
- Der Vorschlag, einen größeren Teil der heute hauptsächlich über lohnbezogene Beiträge finanzierten Sozialversicherungsausgaben durch indirekte Steuern zu ersetzen, hat auf den ersten Blick einen gewissen Charme. Da die **Mehrwertsteuer** als Konsumsteuer – anders als lohnbezogene Beiträge – **keinen direkten Einfluss auf die Kostenstruktur** der Unternehmen hat und zudem Exportgüter nicht belastet, erhoffen sich die Befürworter einer solchen Reform eine Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit sowie eine Belebung des Arbeitsmarktes.
- Bei näherer Betrachtung zeigen sich jedoch **zahlreiche Probleme** einer solchen Reform. Unter anderem ist es illusorisch anzunehmen, dass der zu erwartende Ausgabendruck in den Sozialversicherungen durch Mehrwertsteuererhöhungen dauerhaft kompensiert werden kann. Zudem käme es beim Tausch Beitrags- gegen Steuerzahlungen zu einer beträchtlichen **Aufweichung des Äquivalenzprinzips** sowie zu neuen **Verschiebepbahnhöfen** zwischen den Gebietskörperschaften und den Sozialversicherungen. Darüber hinaus würden die **regressiven Verteilungswirkungen** wohl zahlreiche Partikularinteressen auf den Plan rufen, was zu neuen Ausnahmeregelungen und einer weiteren unsystematischen Komplexitätszunahme bei der Mehrwertsteuer führen dürfte sowie neuen **wachstumsfeindlichen Umverteilungsmaßnahmen** den Boden bereiten könnte.
- Statt auf kurzfristige Behelfsmaßnahmen auf der Einnahmenseite zu setzen, sollten die **notwendigen Strukturreformen** in den Sozialversicherungen konsequent angegangen werden.

## Steigende Lohnnebenkosten belasten Wirtschaft und Arbeitsmarkt

In Deutschland wird der Faktor Arbeit stark belastet, da die Finanzierung der Sozialversicherungen primär über das Lohneinkommen erfolgt.<sup>1</sup> Aufgrund der demografischen Entwicklung und der damit verbundenen Kostendynamik in den umlagefinanzierten Sozialversicherungen ist bei Fortführung des Status quo mit erheblichen Beitragssatzsteigerungen in den kommenden Jahren zu rechnen. Bereits im Jahr 2030 könnten Projektionen zufolge der Gesamtbeitragsatz für die Sozialversicherungen bei über 45 Prozent der beitragspflichtigen Einkommen liegen und sich in den Jahren danach weiter erhöhen.<sup>2</sup> Der mit zunehmenden Lohnnebenkosten einhergehende Anstieg der Arbeitskosten schwächt die Wettbewerbsfähigkeit der deutschen Wirtschaft und hat negative Effekte auf den Arbeitsmarkt:

- **Verringerung der Arbeitsnachfrage:** Sozialversicherungsbeiträge stellen für Unternehmen einen erheblichen Kostenfaktor dar. Steigende Lohnnebenkosten verteuern den Arbeitseinsatz, wodurch sich die inländische Arbeitsnachfrage tendenziell verringert. Beispielsweise können Arbeitsplätze durch Maschinen substituiert (Rationalisierung und Automatisierung), ins kostengünstigere Ausland verlagert oder ganz eliminiert werden, wenn Unternehmen aufgrund der hohen Kosten an Wettbewerbsfähigkeit verlieren und in der Folge schrumpfen oder aus dem Markt ausscheiden müssen.
- **Verringerung des Arbeitsangebots:** Steigende Lohnnebenkosten vergrößern zugleich den Abgabenkeil zwischen Arbeitskosten und Nettolohn der Arbeitnehmer. Wenn der Nettolohn sinkt und dadurch Arbeit gegenüber Freizeit an Attraktivität verliert, verringert sich in der Regel das Arbeitsangebot. Dies gilt umso mehr, wenn bei Arbeitslosigkeit großzügige Lohnersatzleistungen durch die sozialen Sicherungsnetze zur Verfügung stehen.

<sup>1</sup> Eine bedeutende Ausnahme bilden die bereits heute bestehenden Bundeszuschüsse zu den Sozialversicherungen, insbesondere zur Gesetzlichen Rentenversicherung (GRV). Darüber hinaus werden bei freiwillig Versicherten in der Gesetzlichen Krankenversicherung (GKV) und der Sozialen Pflegeversicherung (SPV) neben dem Arbeitseinkommen weitere Einkommensarten (insb. Kapitalerträge und Mieteinnahmen) bis zur Beitragsbemessungsgrenze herangezogen.

<sup>2</sup> Vgl. exemplarisch Büttner, Thiess und Martin Werding (2022), Optionen zur Stabilisierung der Einnahmensituation der Sozialversicherungen – Aktualisierung, WIP-Analyse, Wissenschaftliches Institut der PKV, Dezember 2022.

Wie stark Arbeitsnachfrage und Arbeitsangebot auf Veränderungen der Lohnnebenkosten reagieren, hängt nicht zuletzt von der Inzidenz der Sozialversicherungsbeiträge ab. Dabei geht es um die Frage, wer die Kosten jenseits der gesetzlich festgelegten, paritätischen Aufteilung letztlich ökonomisch trägt bzw. bei wem Belastungsveränderungen durch steigende oder sinkende Sozialversicherungsbeiträge am Ende ankommen. Mit anderen Worten: Wie reagieren die Bruttolöhne<sup>3</sup> (Arbeitskosten der Unternehmen) und die Nettolöhne (Vergütung für die Arbeitsleistung der Arbeitnehmer) im Zeitablauf auf eine Veränderung der Lohnnebenkosten? Vor allem mittel- und langfristig kann es zu Abweichungen von der hälftigen Lastenverteilung zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern kommen. Während die Arbeitnehmer bzw. die Gewerkschaften versuchen werden, die mit steigenden Beitragssätzen einhergehenden Nettolohnverluste über höhere Lohnforderungen zu kompensieren, werden Unternehmen danach streben, ihre Kostensteigerungen durch niedrigere Lohnabschlüsse auszugleichen.<sup>4</sup> Für das sich über die Zeit einstellende Ergebnis spielt vor allem die Verteilung der Verhandlungsmacht auf den Arbeitsmärkten eine wichtige Rolle. Unter normalen Bedingungen ist davon auszugehen, dass sich ein Anstieg der Lohnnebenkosten auf beide Marktseiten nachteilig auswirkt.

Angesichts der negativen ökonomischen Effekte steigender Lohnnebenkosten wird immer wieder eine Querfinanzierung durch Steuerzuschüsse des Bundes vorgeschlagen, um der Finanzknappheit der Sozialversicherungen entgegenzuwirken.

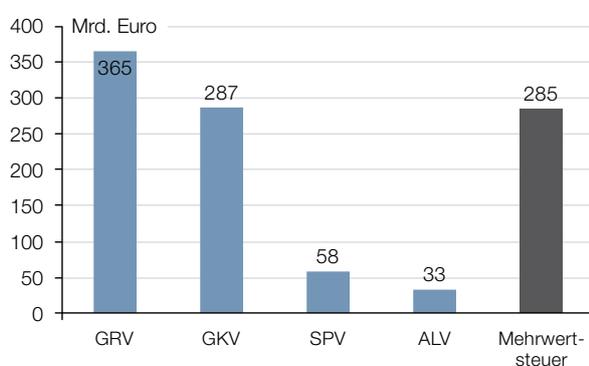
## Was bringt eine Senkung der Lohnnebenkosten durch eine Mehrwertsteuererhöhung?

Die Idee, die Sozialversicherungen stärker über indirekte Steuern wie die Mehrwertsteuer zu finanzieren und so die Lohnnebenkosten zu senken bzw. ihren Anstieg zu bremsen, ist nicht neu. Sie wurde in Deutschland unter anderem in den Jahren um die Jahrtausendwende angesichts der damals hohen Arbeitslosigkeit und drohender Beitragssatzsteigerungen intensiv diskutiert und prägte einige politische Entscheidungen in dieser Zeit (vgl. Box auf Seite 3).<sup>5</sup> Die Mehrwertsteuer bietet sich dabei unter anderem deshalb an, weil sie sich durch eine breite Bemessungsgrundlage auszeichnet und ein hohes Aufkommen generiert, was angesichts des Finanzbedarfs der Sozialversicherungen eine wichtige Voraussetzung ist, um überhaupt eine nennenswerte Entlastung bei den Lohnnebenkosten erreichen zu können (vgl. Abbildung). Des Weiteren ist ihr Steuersatz in Deutschland – zumindest im europäischen Vergleich – vergleichsweise niedrig.

Auf den ersten Blick scheint ein solcher Reformschritt einen gewissen ökonomischen Charme zu haben. Jedenfalls wird immer wieder mit positiven Wachstums- und Beschäftigungseffekten im Vergleich zu einem Alternativszenario mit hohen bzw. steigenden Sozialversicherungsbeiträgen argumentiert:

- Niedrigere Lohnnebenkosten **entlasten den Faktor Arbeit** spürbar und senken die Arbeitskosten, während eine höhere Mehrwertsteuer keine direkten Effekte auf die Arbeitskosten hat.
- Es kommt zu einer **Verbesserung der internationalen Wettbewerbsfähigkeit** der heimischen Unternehmen im Sinne einer „fiskalischen Abwertung“. Durch die Senkung der Sozialversicherungsbeiträge sinken die Kosten und Preise der im Inland produzierten Güter. Die zur Gegenfinanzierung herangezogene Mehrwertsteuererhöhung betrifft hingegen nur die Verbraucherpreise der für den inländischen Konsum produzierten Produkte sowie importierter Güter, lässt die Preise von Exportgütern aber unberührt. Ähnlich wie bei einer Abwertung der Währung werden Exportgüter für das Ausland günstiger, was die Exportnachfrage belebt und insgesamt positive Auswirkungen auf die wirtschaftliche Entwicklung erwarten lässt.

### Hoher Finanzbedarf der Sozialversicherungen: Ausgabenvolumen der Sozialversicherungen und Mehrwertsteueraufkommen im Jahr 2022



Quellen: Bundesministerium für Arbeit und Soziales (2023), Sozialbudget 2022; Bundesministerium der Finanzen (2023), Finanzbericht 2024.

- Bei einer **breiten Bemessungsgrundlage** der indirekten Steuer ist aufgrund geringerer Verzerrungen mit **Effizienzgewinnen** zu rechnen.

Allerdings muss vor übertrieben positiven Erwartungen aufgrund vereinfachter Annahmen und unvollständig berücksichtigter Wirkungsketten gewarnt werden. So darf die Abschätzung der Beschäftigungseffekte keinesfalls auf einer isolierten Betrachtung der Beitragssatzsenkung fußen. Die zur Gegenfinanzierung notwendige Erhöhung der Mehrwertsteuer wird ihrerseits zu negativen Arbeitsmarkteffekten führen – schon weil sie die Kaufkraft der Verbraucher schmälert.

<sup>3</sup> Bruttolohn ist hier im Sinne des Produzentenlohns als „Arbeitgeber-Bruttolohn“ zu verstehen, also inklusive des hälftigen Arbeitgeberanteils an den Sozialversicherungsbeiträgen.  
<sup>4</sup> Darüber hinaus könnten Unternehmen versuchen, Kostensteigerungen aufgrund steigender Sozialversicherungsbeiträge nicht nur durch geringere Lohnsteigerungen zu kompensieren, sondern diese auch durch Preiserhöhungen an die Konsumenten weiterzugeben.  
<sup>5</sup> Siehe exemplarisch Feil, Michael und Gerd Zika (2005), Mit niedrigeren Sozialabgaben aus der Arbeitsmarktkrise? IAB-Kurzbericht Nr. 4/2005, Institut für Arbeitsmarkt- und Sozialforschung sowie das Zeitgespräch „Steuerfinanzierung der Sozialsysteme?“ im Wirtschaftsdienst 5/2005 mit Beiträgen von Rolf Peffekoven, Gert G. Wagner, Rolf Kroker und Jochen Pimpertz sowie Norbert Berthold und Sascha von Berchem, S. 279-294.

Obwohl die Mehrwertsteuer formal nur von den Verbrauchern bzw. Endkunden getragen wird, hängt die ökonomische Inzidenz von vielen Faktoren ab. Typischerweise ist bei normal verlaufenden (elastischen) Angebots- und Nachfragekurven davon auszugehen, dass es zu einer partiellen Überwälzung der Steuererhöhung auf die Preise kommt, die Bruttopreise aber nicht um die gesamte Mehrwertsteuererhöhung steigen werden. Isoliert betrachtet führt eine Mehrwertsteuererhöhung im Inland somit zu höheren Verbraucherpreisen und einer niedrigeren gleichgewichtigen Produktions- bzw. Absatzmenge.<sup>6</sup> Damit liegt es auf der Hand, dass die Gegenfinanzierung einer Senkung der Lohnnebenkosten durch die Mehrwertsteuer zumindest bei der Produktion für den Inlandsmarkt negative Rückwirkungen hat.<sup>7</sup> Welche Gesamteffekte sich im Zusammenspiel von Beitragssatzsenkung und Mehrwertsteuererhöhung am Ende ergeben, hängt von vielen Faktoren und deren Zusammenspiel auf den Arbeits- und Gütermärkten ab und lässt sich kaum exakt vorhersagen.

Empirische Simulationsrechnungen zu den Arbeitsmarktwirkungen einer Senkung der Lohnnebenkosten bei gleichzeitiger Erhöhung der Mehrwertsteuer lassen grosso modo leicht positive Beschäftigungseffekte erwarten, die aber nicht allzu hoch ausfallen und – in Abhängigkeit der verwendeten Modelle und der zugrundeliegenden Annahmen – eine beträchtliche Bandbreite aufweisen.<sup>8</sup>

## Bisherige Umsetzungsschritte in Deutschland

Der Weg, eine Begrenzung der Sozialversicherungsbeiträge durch eine Erhöhung indirekter Steuern zu erreichen, wurde in der jüngeren Vergangenheit in Deutschland bereits mehrfach beschritten.

Mit dem **1998** eingeführten **zusätzlichen Bundeszuschuss zur Gesetzlichen Rentenversicherung (GRV)** sollte seinerzeit ein Anstieg des Beitragssatzes in der GRV über 20,3 Prozent vermieden werden. Er dient gemäß § 213 Abs. 3 SGB VI der pauschalen Abdeckung nicht beitragsgedeckter Leistungen durch den Bund. Zur Finanzierung wurde der Mehrwertsteuersatz zum 1. April 1998 von 15 auf 16 Prozent angehoben. Die jährliche Anpassung des zusätzlichen Bundeszuschusses erfolgt gemäß der jährlichen Veränderungsrate der Steuern vom Umsatz, wobei Steuersatzänderungen im Jahr ihres Wirksamwerdens unberücksichtigt bleiben.

Das in den Jahren **1999 bis 2003** durch die **ökologische Steuerreform** (u.a. mehrmalige Erhöhung der Mineralölsteuer, Einführung der Stromsteuer) generierte Mehraufkommen wurde größtenteils für höhere Zahlungen des Bundes an die GRV verwendet, um einen Anstieg des Beitragssatzes zu vermeiden. So leistet der Bund seit Juni 1999 Beiträge für Kindererziehungszeiten an die GRV und es wurde ab dem Jahr 2000 ein **Erhöhungsbetrag zum zusätzlichen Bundeszuschuss** eingeführt.<sup>9</sup> Im Jahr 2019 lagen die Ökosteuererinnahmen bei rund 20 Mrd. Euro. Simulationsrechnungen kommen zu dem Ergebnis, dass aufgrund dieser Zahlungen des Bundes der Rentenbeitragssatz um rund 1,2 Prozentpunkte niedriger und das Rentenniveau um rund 1,5 Prozent höher ausfällt, als dies ohne diese Bundesmittel der Fall wäre.<sup>10</sup>

Knapp ein Drittel des durch die **Mehrwertsteuererhöhung im Jahr 2007 von 16 auf 19 Prozent** generierten Mehraufkommens wurde zur Senkung des Beitragssatzes zur Arbeitslosenversicherung (ALV) von 6,5 auf 4,2 Prozent verwendet. Dazu wurde eine Beteiligung des Bundes an den Kosten der Arbeitsförderung gesetzlich festgeschrieben, für die ab dem Jahr 2010 eine Dynamisierung entsprechend der Umsatzsteuerentwicklung vorgesehen war.<sup>11</sup> Da praktisch zeitgleich der durchschnittliche Krankenversicherungsbeitrag um 0,6 Prozentpunkte und der Rentenversicherungsbeitrag um 0,4 Prozentpunkte angehoben wurden (u.a. um Kürzungen der Bundeszuschüsse an diese Sozialversicherungszweige zu kompensieren), erhielten die Sozialversicherungen insgesamt keine zusätzlichen Steuermittel aus der Mehrwertsteuererhöhung.<sup>12</sup> Zudem wurde die Beteiligung des Bundes an den Kosten der Arbeitsförderung mit dem Haushaltsbegleitgesetz 2013 wieder abgeschafft.<sup>13</sup>

6 Für die realen Konsummöglichkeiten eines Arbeitnehmers macht es dabei kaum einen Unterschied, ob steigende Sozialabgaben das real verfügbare Einkommen senken oder ob mehrwertsteuerinduzierte Preissteigerungen seine Kaufkraft schmälern. In beiden Fällen wird das Gut Freizeit gegenüber Konsumgütern relativ gesehen „günstiger“ und damit Arbeit unattraktiver. Daher ist auch im Falle einer Mehrwertsteuererhöhung mit einer Verringerung des Arbeitsangebots zu rechnen.

7 Bei Exportgütern sieht es demgegenüber sehr viel besser aus, da hier nur die positiven Auswirkungen niedrigerer Lohnnebenkosten zum Tragen kommen, nicht aber die Erhöhung der (inländischen) Mehrwertsteuer.

8 Vgl. beispielsweise Walwei, Ulrich und Gerd Zika (2005), Arbeitsmarktwirkungen einer Senkung der Sozialabgaben, Sozialer Fortschritt, Vol. 54 Nr. 4, S. 77-90; Pestel, Nico und Eric Sommer (2015), Shifting taxes from labor to consumption: More employment and more inequality, ZEW Discussion Paper No. 15-042, ZEW Mannheim sowie den Überblick bei Leoni, Thomas und Margit Schratzenstaller (2020), Senkung der Lohnnebenkosten und Finanzierungsvarianten – Bisherige Erkenntnisse und internationale Reformbeispiele, Österreichisches Institut für Wirtschaftsforschung (WIFO).

9 Vgl. zu diesem und zum voranstehenden Absatz u.a. Wissenschaftliche Dienste des Deutschen Bundestages (2009), Rolle der Umsatzsteuer und ihr Beitrag zur Finanzierung der sozialen Sicherungssysteme, WD 4 – 3000 - 040/10.

10 Bach, Stefan; Buslei, Hermann; Harnisch, Michelle und Niklas Isaak (2019), Ökosteuer-Einnahmen sorgen noch heute für niedrigere Rentenbeiträge und höhere Renten, DIW- Wochenbericht 13/2019, S. 223-231.

11 Vgl. Haushaltsbegleitgesetz 2006. Für die Jahre 2007 bis 2009 wurden Beträge von 6,468 Mrd. Euro, 7,583 Mrd. Euro und 7,777 Mrd. Euro festgelegt. Der Bund erhielt die notwendigen Mittel durch eine Änderung des Finanzausgleichsgesetzes.

12 So Leoni, Thomas und Margit Schratzenstaller (2020), a.a.O., S. 27.

13 Zwar wurde zeitgleich auch der bis dahin von der Bundesagentur für Arbeit (BA) an den Bund zu leistende Eingliederungsbeitrag (in Höhe der Hälfte der jährlichen Aufwendungen für die Eingliederungsleistungen und Verwaltungskosten nach SGB II) gestrichen. Gemäß dem damaligen Gesetzentwurf ergaben sich im Saldo jedoch Mindereinnahmen der BA in Höhe von rund 1 Mrd. Euro pro Jahr.

## Keine überzeugende Alternative zu (ausgabenseitigen) Strukturreformen

---

Der Vorschlag, die Lohnnebenkosten über die Quersubventionierung der Sozialversicherungen aus der Mehrwertsteuer zu senken bzw. den demografiebedingten Anstieg der Lohnnebenkosten zu begrenzen, kann aus Sicht der Stiftung Marktwirtschaft im Rahmen einer Gesamtbetrachtung nicht überzeugen. Als (temporäre) Einmalmaßnahme mag er eine gewisse Berechtigung haben. Eine langfristige Alternative zu ausgabenseitigen Strukturreformen in den Sozialversicherungssystemen stellt er jedoch keinesfalls dar. Am Ende überwiegen zahlreiche ungeklärte ökonomische Fragen sowie gravierende polit-ökonomische Probleme:

- Die umlagefinanzierten Sozialversicherungen werden aufgrund des demografischen Wandels und des sozialpolitischen Reformstaus auf Jahrzehnte hinaus unter finanziellem Druck stehen. Hier mit der Querfinanzierung über die Mehrwertsteuer das steuerpolitische Ventil weiter zu öffnen, birgt die **Gefahr kontinuierlicher Mehrwertsteuererhöhungen**, ohne dass die notwendigen Reformschritte auf der Ausgabenseite in Angriff genommen werden – und dies bei einer insgesamt **bereits hohen Abgabenbelastung**. Ohne echte Reformen in den Sozialversicherungen ist eine nachhaltige Politik, welche die Interessen junger und zukünftiger Generationen berücksichtigt, jedoch nicht realisierbar.
- **Simulationsrechnungen** lassen zwar **leicht positive Beschäftigungs- und Wachstumseffekte** erwarten, allerdings fallen diese **nicht besonders hoch aus** und hängen nicht zuletzt von der unterstellten Lohnentwicklung ab. Werden endogene Lohnanpassungen in den Modellen berücksichtigt, fallen die Beschäftigungsvorteile in der Regel niedriger aus.
- Eine Ausweitung der Steuerfinanzierung der Sozialversicherungen **schwächt das Äquivalenzprinzip** weiter. Die Mehrwertsteuer belastet alle Bürger, also auch Selbständige und Beamte, ohne dass diese Gruppen von der Absenkung der Beitragssätze in den Sozialversicherungen profitieren würden. Rentnerinnen und Rentner würden nur im Falle niedrigerer Beitragssätze in der GKV und SPV entlastet, nicht aber, falls die Steuerzuschüsse zur Senkung der Beitragssätze zur Renten- und Arbeitslosenversicherung verwendet würden. Umgekehrt verhält es sich bei den Mitgliedern der privaten Krankenversicherung (PKV). Sie erhalten nur dann einen Ausgleich für eine Mehrwertsteuererhöhung, wenn sie sozialversicherungspflichtig beschäftigt sind und die Steuerzuschüsse in die GRV und ALV fließen.
- **Der fiskalische Verschiebepbahnhof** zwischen den Gebietskörperschaften und den Sozialversicherungen **würde deutlich größer**, die Transparenz der Finanzierung hingegen würde weiter abnehmen – mit all den negativen Folgen hinsichtlich der in einer Demokratie so wichtigen Zuordnung klarer politischer Verantwortlichkeiten. Zudem wüchse die Gefahr einer unstillen „Politik nach Kassenlage“ in den Sozialversicherungen.
- Eine **Mehrwertsteuererhöhung wirkt regressiv**, da Bezieher niedriger Einkommen aufgrund ihrer höheren Konsumquote (relativ) stärker belastet werden. Bei steigenden Mehrwertsteuersätzen wäre daher die Wahrscheinlichkeit hoch, dass es zu einer intensivierten **Umverteilungsdiskussion käme**. Sollte dies am Ende zu einer Ausweitung wachstumsfeindlicher Umverteilungsmaßnahmen führen – etwa durch Erhöhungen bei der Einkommensteuerbelastung, eine Vermögensteuer oder ein bedingungsloses Grundeinkommen – wäre nichts gewonnen. Im Gegenteil: Die negativen Folgen würden die positiven Effekte überwiegen.
- Eine Erhöhung der Mehrwertsteuer könnte den **Ruf von Partikularinteressen nach Ausnahmeregelungen** (ermäßigter Mehrwertsteuersatz, befristete Ausnahmen etc.) deutlich **verstärken**. Ob solche Ausnahmen – falls sie denn beschlossen würden – jemals wieder zurückgenommen werden können, ist angesichts bisheriger Erfahrungen zu bezweifeln. Jedenfalls dürften die Bemühungen um eine Vereinheitlichung der Mehrwertsteuersätze umso schwieriger werden, je größer die Differenz zwischen dem Normalsatz und dem ermäßigten Satz ausfällt und je mehr Ausnahmeregelungen es gibt.
- Schließlich stellt sich bei einer solchen Reform immer auch die **„Föderalismusfrage“**, da die Mehrwertsteuer partiell an die Länder und Kommunen fließt und **integraler Bestandteil des bundesstaatlichen Finanzausgleichs** ist. Eine Übertragung von „Mehrwertsteuerpunkten“ über den Bund an die Sozialversicherungen dürfte somit jedes Mal auch schwierige Verhandlungen mit den Ländern mit sich bringen.